

Clubordnung Stunde Null Supporters Club e.V.

1. Verhaltensregeln:

- Mit dem Eintritt in den Stunde Null Supporters Club e.V, folgend SNSC genannt, erkennt das Mitglied die Clubordnung des Vereins als Verhaltensrichtlinie der Mitglieder untereinander an.
- Die Mitglieder distanzieren sich von jeglichem extremistischen Gedankengut und Handlungen. Rassistische Äußerungen werden nicht toleriert und können zu einem Ausschluss aus dem Verein führen.
- Die Mitglieder verpflichten sich zu einem respektvollen, höflichen, toleranten und wertschätzenden Umgang untereinander.
- Jedes Mitglied verpflichtet sich der Unterstützung seines Regionssprechers und dessen Aufgaben. Diese werden bei der ersten Mitgliederversammlung ernannt.
- Bei clubbezogenen Problemen ist der jeweilige Regionssprecher in erster Linie anzusprechen, in zweiter Instanz ist der Vorstand Ansprechpartner.
- Das Verbreiten von Clubkleidung an Nicht-Mitglieder ist untersagt und kann bei Zuwiderhandlungen zum Ausschluss aus dem Verein führen.
- Die Verbreitung clubinterner Informationen an Nicht-Mitglieder ist untersagt und kann bei Zuwiderhandlungen zum Ausschluss aus dem Verein führen.

2. Aufnahmegebühr und Mitgliedsbeitrag:

Für die Mitgliedschaft ist ein jährlicher Betrag von 24€ zu entrichten. Der Beitrag ist laut Satzung bis Ende Februar jeden Jahres zu zahlen. Bei Eintritt während eines laufenden Kalenderjahres wird der Mitgliedsbeitrag anteilig mit 2€ je angefangenen Monat berechnet. Mit dem Eintritt in den SNSC ist eine einmalige Aufnahmegebühr von 10€ zu entrichten. Diese wird mit der ersten Zahlung des Mitgliedsbeitrages fällig. In der Aufnahmegebühr enthalten ist die clubinterne Erkennungsmarke, welche dem Antragsteller im Anschluss der Aufnahme per Post zugeschickt wird.

3. Positionen/Ansprechpartner:

Aktuell gewählter Vorstand:

erster Vorstand:	Sven Komorovski
zweiter Vorstand:	Deike Harriehausen
Kassierer:	Yvonne Endreß

Weitere Posten werden bei Bedarf vom Vorstand festgelegt und in der Clubordnung festgehalten.